





h. 112, 23.

II. 407.

36

Schwedisch Banerischen
Vold's

Unverantwortliches Beginnen /

So dasselbe sonderlich in Bey-
den Churfürstlichen Sachsischen
Städten Naumburg vnd Zör-
vigt verüvet.



Im Jahr 1636.

Son 1. Februaris haben 6. Schwedische Regim. zu Ross/ vnd
über 600. Mann zu Fuß/ über den Freiburgischen vnd Kö-
ssinischen Pas mit macht auff die Stadt Naumburg ge-
drungen/ etliche Stück vnd Petarde angebracht/ die Stadt verrennet/
seynd letzlich durch geschlossenen Accord/ weil der Bürgerschafft un-
möglich gewesen/ so grosser Gewalt zu resistiren, eingenommen/ vnd
haben sieben Tagelang mit obberührten Regimentern vnd Fußvolck
darinnen quartiret/ in solcher Zeit aber sich dermaßen vnchristlich/
ja fast unmenschlich erzeiget/ wie hernach folget:

Die Domkirche haben sie erbrochen vnd darinnen dergestalt ge-
hauet/ daß es kein Turke/ Heyde oder vnchrist ärger machen können.

1. Den Altar vneergraben/ vnd vmbkehren wollen.
2. Die Gülden Stück vnd Ornac sampt dem Kelch davon ge-
raubet.

3. Den Zeiger zerschlagen.

4. Keinen Stuhl in der ganzen Kirche vnvimbgekehrt gelassen.

5. Das schöne Werk/ die Orgel/ in grund verderbet/ zerschla-
gen vnd die Pfeiffen meist herausgerissen.

6. Die Todtenträber/ so wol vor 200 Jahren gemacht/ theils
auffgewöhlet.

7. Juncker Hacken/ so vergangenen Sommer allda erschossen
worden/ vnd noch unbegraben im Sande gestanden/ herauhet/ Ihme
die Stiefeln von Beinen abgerisse/ eine Orgelpfeiffen im Mund ge-
stecket/ als solt er pfeissen/ das Herz heraus geworffen/ vnd das Ge-
würk auf ihm holem Leib gescharret.

8. Die Schwedischen Fahnen/ theils abgerissen vnd Binden
vmb den Hals davon gemacht/ die daben gehangene Vegē geraubet.

9. In den Weiberstühlen/ oben auff das Pultbretlein/ darauf
man die Bücher leget/ sich (everenter) aufgeleeret.

10. Alle Altar in der Kirchen erbrochen.

11. Ja so gar sich nicht geschewet/ an solcher heiliger Stette/ Un-
zucht zu treiben.

12. Alle Kästen/ so die Thumherren vnd andere Leute hinein ge-
setzschawen/ in stücken zerschlagen vnd alles darauf geraubet.

13. Die

13. Die Westen zerschnitten/das man hinten beym durchsichtigen Thurm in den Federn bis über die Schue gangen.
14. Alle verborgene Winckel eröffnet.
15. In S. Georgen Closter alles zerschlagen/ vnd alle alte Münchs Gräber eröffnet.
16. Aus der Morck Kirchen alles geraubet.
17. Die Gräber der Schwedischen Ritter/ so vor 2. Jahren dar ein gesetzet/ eröffnet/ vnd mit den Todtenköpfen in der Kirchen herumb gehosselt/ auch alle ihre Degen von den Fahnen abgenommen.
18. Mit schenden der Weiber vnd Jungfrauen/ vor der Vorstadt vnd vff der Freyheit sich über die massen arg erzeiget/ dabey auch der Schwangern nicht verschonet.
19. In vnd ausser der Stadt/ die Leute in den Häusern auffs höchste gebrandschatzt/ vnd wann sie alles hergeben/ dieselben noch darzu jämmerlich geprügelt/ theils aufgehängt/ geschranbet/ danach Kisten vnd Kasten auffgehawen/ vnd geplündert.
20. Viel Leute also geschlagen/ daß etliche allbereit davon gestorben/ theils es die zeit ihres Lebens nicht überwinden werden.
21. In Gleina eine edel Jungfrau erhaschet vñ zu tode geschendet.
22. In Bedra einen Knaben am Feuer gebraten/ ihme endlichen den Kopf Creuzweise entzwey gehawen/ hernach sampt dem Körper vffs Eis geworffen/ da er eine gute Zeit zum spectacul gelegen.
23. Den Herrn Domprediger daselbst M. Capiton mit einer Axt zu boden geschlagen/ ihme auch 4 Degen vffs Herz gesetzt/ vnd also Ranzion von ihm begehret.

Sontags den 24. Januaris frühe vmb 8. vhr/ gleich mit angehender Predigt/ haben in 1000. vnd mehr zu Ross von der Schwedischen Armee das Städtlein Zörbick ganz Feindselig angefallen/ alsobald alle Thor berandt/ die Wälle durch ben sich habende Leutern erstiegen/ die Bürgerwache davon/ wie auch von den Thoren mit vngesäum al geurieben/ der Stadt sich wider alles verhossen bemächtiger/ vier Bürger also bald todgeschossen/ Viel Priester vnd Priesters Weiber/ so wol Bürgermeister vnd Rathmanne/ wie auch über 100. andere Bürger vnd arme Wehrlose Weibes Personen/ vmb Geld vnd Pferde willen/ mit hawen vnd schmeissen/ zum guten ihil bis auf den Tod verwundet;

Das

h

Das Thürfurstl. Schloß / die Kirche / das Rathhaus mit Gewalz
erbrochen / die Orgel in grund verderbet : Allen Kirchen Ornat, an Kelchen/
Weißgewantten / Chor Röcken / vnd andern in solche Dörter gesleheten sachen?

Zugleichem vñm Rathhouse alles an Stewer / Contribution vnd
Rath gefällen mit großer Mühe vnd Arbeit eingesamblte Geld : So wol
allen im Raths Keller an Bier vorhandenen Vorrath hinweg geraubet / auch
was sie davon nicht aussauffen können / in Roth lauffen lassen.

Alle Bürgerhäuser / das kleinsten mit den grössten / von 8. Uhr vor
Mittags / bis nach 4. Uhr nach Mittags / vnd also ganzer 8. stunden lang
in grund spolirt, vnd aufgeplündert / Allen Hausrath in stücken zerhauen/
zerschmissen vnd zerschlagen / vnd so gehauet / daß auch nicht ein Trunck
Bier / noch bissen Brodt / vici weniger ein einiges Pferde in der ganzen Stadt
übrig blieben. Den Bürgermeister / Stadtschreiber vnd andere fasenackend
ausgezogen / Sie etliche Stunden lang ganz erbärmlich an die Pferde ge-
bunden / vnd über Stock vnd Stein in den Gassen herumb geschleppt / theils
Bürger gereädelt / gefoldert / gemartert vnd gepeinigt daß sie alles / wann es
auch unter 10. Schlossern verwahrt gelegen oder so viel Elen tieff in die Er-
den vergraben gewesen / bekennen müssen. Viel Weibs Personen geschän-
det / auch etliche derselben / nebenst vielen Manns Personen / (derer Anzahl
man eigentlich noch nicht erfahren können / weil etliche davon / nieder der Zete
roeder zurück kommen;) gar mit hinweg genommen / vnd in Summa / so
grausam Barbarisch vnd Tyrannisch mit den armen Leuten umbgangen / daß
es einem Stein in der Erden erbarmen mögen / auch nicht möglich ist / alles /
wie es hergangen / zu beschreiben.

Über diß haben sie obbeimelten Sonntags sich ganz bedravlich verlo-
ren lassen / folgendes Montags wieder zukommen / vnd es nicht allein ärger
zu machen / sondern auch entlich die Stadt / habendem Befehliche nach / gar
hinweg zu brennen / vnd in die Asche zu legen / wie dann auch desselben : Und
folgendes Dienstags / so viel das Plündern vnd Rauben anbeirist / beschehen /
(außer daß ihnen der höchste Gott das anstecken verwehret / vnd die ohn das
ausspolirte vnd ledige Hütten / gnädiglich erhalten:) Dahero die Bürger-
schafft / do sie sich anders nicht vollens in Leibes vnd Lebens Gefahr sezen/
sondern derselben entfliehen wollen / sich noch selbigen Abends von dannen
zum theil nacher Bitterfeld / zum theil nacher Jeszniz vnd Ragun / mit Weib
vnd Kind / nackt vnd bloß begeben müssen / ist auch allererst den 29. Febr.
nach dem sie glaubwürdige Kundschafft erlanget / daß der Feind über das
Wasser gangen / durch etliche Reuter von dem Biskthumbischen Regiment /
so zu Jeszniz logiret / wieder dahin convoyret worden / vnd lebet daselbst mit
Weib vnd Kind / nach dem aller Vorrath hinwege,
in ersterster Armut.



h. 112, 23.

Schwedis
Universit
So dasselbe
den Kurfür
Städten N
vig



Sm



II. 437.

36